



Institut für Hochschulforschung Wittenberg
an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

LEUCOREA

Leucorea ist ein eingetragenes Warenzeichen der Leucorea-Verlagsgesellschaft mbH, Halle (Saale).

3 '97

ARBEITS BERICHTE

Gertraude Buck-Bechler

Zur Arbeit mit
Lehrberichten

HOF
WITTENBERG

3 '97

Gertraude Buck-Bechler

Zur Arbeit mit
Lehrberichten

Zur Arbeit mit Lehrberichten

- Informationen und Empfehlungen -

Mit der Verankerung von Lehrberichten in den Hochschulgesetzen der meisten Bundesländer ist eine Aufgabe beschrieben worden, die noch nicht als klar umrissener Gegenstand im Ergebnis von Verständigungs- und Erprobungsprozessen markiert ist, sondern die gerade durch ihre gesetzliche Verankerung solche Prozesse mit Nachdruck herausfordert. Entsprechend zahlreich sind gegenwärtig die Aktivitäten an Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Einrichtungen zur Hochschulforschung, den Gegenstandsbereich von Lehrberichten aufzuklären. Die dabei erzielte Vielfalt von Standpunkten und Empfehlungen ist nützlich, um auf einer breiten Erfahrungsbasis den Verständigungsprozeß an Hochschulen und in Ministerien fortzusetzen, auch wenn es inzwischen nicht mehr leicht ist, die Übersicht über die zum Teil auch verwirrende Vielfalt der Informationen zu behalten.

Mit dem vorliegenden Material, das auf eine Anregung aus dem Kultusministerium in Sachsen-Anhalt entstanden ist, wird das Ziel verfolgt, die Standpunktbildung in Ministerien und Hochschulgremien zur Arbeit mit Lehrberichten zu unterstützen. Es soll in gebotener Kürze einen Einblick in den Sachstand geben, Anregungen vermitteln und auf praktische Schlußfolgerungen aufmerksam machen. Im Interesse der Übersichtlichkeit wird auf ausführliche Begründungen verzichtet; sie können u. a. der beigelegten Literaturzusammenstellung entnommen werden.

Das Material ist wie folgt gegliedert:

	Seite
1. <i>Kurze Sachstandsanalyse</i>	6
2. <i>Zum Zusammenhang von Lehrtransparenz und Lehrevaluierung</i>	9
3. <i>Zum Inhalt von Lehrberichten</i>	11
4. <i>Zur Gliederung von Lehrberichten</i>	14
5. <i>Thesen zur Arbeit mit Lehrberichten</i>	15
<i>Literaturangaben</i>	17

1. Kurze Sachstandsanalyse

Die Frage nach der **Transparenz von Hochschulleistungen** ist in den Blickpunkt einer immer größer werdenden Öffentlichkeit gerückt. Die Gründe dafür reichen von der Notwendigkeit, auf die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen an den Bildungssektor schneller und flexibler durch Stärkung der Selbst-Steuerung der Hochschulen reagieren zu können bis zum sich verschärfenden Wettbewerb um Abnehmer von Hochschulleistungen sowie um gesellschaftliche Ressourcen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Dabei erstreckt sich Transparenz auf Ziele, Prozeßverläufe und Ergebnisse.

Während aber nun für den Bereich der Forschung und der Dienstleistungen der Hochschulen eine solche Transparenz in ihrem Gegenstandsbereich (nicht in ihren Auswirkungen) weit weniger strittig ist, ist dies für den Bereich der Lehre nicht der Fall. Das liegt vor allem daran, daß Leistungen in der Lehre überwiegend nicht "an sich" existieren, sondern nur in Verknüpfung mit Leistungen von Studierenden. Insofern muß einerseits das Instrumentarium, um Lehrleistungen transparent zu machen, sehr vielschichtig sein. Andererseits lassen sich Daten und Informationen über Lehrleistungen nur schwer verallgemeinern und damit vergleichbar machen. Das hat bisher dazu geführt, daß die Diskussion um die Transparenz von Lehrleistungen sehr stark von einem (zweifelloso wichtigen) Aspekt bestimmt wird: der Bewertung von Lehrleistungen (Evaluation der Lehre). Dieser Fakt verdient Erwähnung, weil die nationale und internationale Diskussion zu Qualität und Effektivität von Lehre bei Hochschulangehörigen neben Einigkeit darüber, daß Kompetenzzuwachs an den Hochschulen nicht ohne Rechenschaftslegung und Qualitätsevaluation erlangbar ist, auch sehr viele Frustrationen erzeugt hat, z. B. im Sinne von "An-den-Pranger-gestellt-Werden".

Die Verfahren, die seit Mitte der 80er Jahre für Rechenschaftslegung und Qualitätsevaluation zunächst im europäischen Ausland (Großbritannien, Frankreich, Niederlande) - auch in Anlehnung an Praktiken in den USA - und seit Beginn der 90er Jahre nun ebenso in Deutschland entwickelt werden, haben interne und externe Evaluation der Lehre zum Gegenstand. Die bisher an deutschen Hochschulen zu beobachtenden Aktivitäten lassen sich mehrheitlich drei Gruppierungen zuordnen, und zwar

- Formen der studentische Veranstaltungskritik, insbesondere im Zusammenhang mit Hochschul-Ranking-Listen und Maßnahmen zur Verkürzung von Studienzeiten;
- von Bund und Ländern finanziell gestützte Pilotprojekte an Hochschulen zur Lehrevaluierung (oftmals als Mischung von interner und externer Evaluierung) und
- in den Hochschulgesetzen der Länder verankerte Lehrberichte.

Insbesondere über die Ergebnisse der Pilotprojekte ist es in der letzten Zeit gelungen, Transparenz von Lehrleistungen besser zu problematisieren und Lehrevaluation in diesem Problemfeld zu thematisieren (vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz). Der Umfang der Aktivitäten zur Lehrevaluierung ist gegenwärtig in den alten Bundesländern deutlich höher als in den neuen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die Hochschulen in den neuen Ländern haben im Prozeß der Hochschulumgestaltung gerade erst eine Form der Evaluierung auch in der Lehre erfahren; Qualität von Lehre und Studienorganisation wird dort gegenwärtig aus studentischer Sicht noch deutlich positiver bewertet als in den alten Ländern; überschaubare Größenordnungen der Einrichtungen und eine gewisse "DDR-Lehrtradition" mögen dafür mit ausschlaggebend sein; überlange Studienzeiten und relativ hohe Studienabbrecherquoten gehören noch nicht zum Studienalltag in den neuen Ländern.

Ungeachtet dessen haben die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt im jeweiligen Hochschulgesetz die Notwendigkeit von Lehrberichten festgeschrieben (eine entsprechende Ankündigung für das Land Brandenburg wird gegenwärtig noch geprüft). Im Vergleich mit entsprechenden Regelungen in den alten Bundesländern (Ausnahmen bilden Bayern und Bremen, die keine Lehrberichte gesetzlich vorschreiben) gehören die drei neuen Länder zu den deutschen Bundesländern (wie Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) mit der ausführlichsten inhaltlichen Beschreibung der Festlegung. Aber auch dabei unterscheiden sich noch die Vorgaben in diesen Ländern beispielsweise hinsichtlich des Umfangs der Evaluierung und der Art des Berichtes, der in die Öffentlichkeit gelangt, hinsichtlich erwarteter Stellungnahmen der Studierenden zu den Lehrberichten oder der einzubeziehenden hochschulstatistischen Daten. Beispielhaft seien die Festlegungen zu den Lehrberichten in den drei neuen Bundesländern angeführt.

Mecklenburg-Vorpommern:

In den Lehrberichten soll die Qualität der Lehre in den Fachbereichen eingeschätzt und Verbesserungen vorgelegt werden. Dies soll mindestens nach 2 Jahren erfolgen.

Studierende und Absolventen sind an der Einschätzung zu beteiligen.

Für jeden Studiengang sind auszuweisen

- Aussagen zur Qualität der Lehre;
- hochschulstatistische Angaben: Zahl der Studienbewerber, Studienanfänger und Absolventen; Absolventenquote; Zahl der erfolgreichen und nicht erfolgreichen Zwischen- und Abschlußprüfungen; Anteil der Studenten, die in der Regelstudienzeit das Studium abgeschlossen haben; Zahl der Studienabbrecher;
- Kapazitäten im Lehr- und Prüfungsbetrieb.

Der Lehrbericht ist zu veröffentlichen.

Sachsen:

Die Lehrberichte sind jährlich vorzulegen. Darin berichten die Hochschulen

- über die von der Hochschule und ihren Fakultäten/Fachbereichen getroffenen Maßnahmen zur inhaltlichen und didaktischen Qualität der Lehre, zur Betreuung der Studenten und zur Einhaltung der Regelstudienzeit;
- über Befragungen der Studenten zur Qualität der Lehre und die Stellungnahme des Lehrkörpers zu den Ergebnissen der Befragung;
- über die Ergebnisse von Evaluationen;

- für jeden Studiengang über die Zahl der Studienbewerber, Studienanfänger und Absolventen, über die Zahl der erfolgreichen und nicht erfolgreichen Abschluß- und Zwischenprüfungen.

Sachsen-Anhalt:

Die Lehrberichte sind alle zwei Jahre vorzulegen. Darin berichten die Hochschulen

- über die von der Hochschule und ihren Fachbereichen getroffenen Maßnahmen zur inhaltlichen und didaktischen Qualität der Lehre, zur Betreuung der Studenten;
- über Befragungen der Studenten zur Qualität der Lehre und die Stellungnahme des Lehrkörpers zu den Ergebnissen der Befragung;
- über die Ergebnisse von Evaluationen;
- für jeden Studiengang über die Zahl der Studienbewerber, Studienanfänger und Absolventen (neu im Novellierungs-Vorschlag: die Zahl der Personen, die sich um einen Studienplatz bewerben, ein Studium begonnen oder beendet haben), über die Zahl der erfolgreichen und nicht erfolgreichen Abschluß- und Zwischenprüfungen

Allein diese unkommentierte Aneinanderreihung der von den Lehrberichten erwarteten Aussagen läßt vermuten, daß offensichtlich noch ein großes Spannungsfeld besteht zwischen dem, was Lehrberichte hochschulpolitisch leisten sollen, dem, was verfassungsmäßig mit dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit vereinbar ist sowie den Möglichkeiten, zu wissenschaftlich vertretbare Aussagen in einem akzeptablen Aufwandsverhältnis zu gelangen. Nicht zuletzt zeigen Kostenanalysen, die im Zusammenhang mit den Pilotprojekten erstellt worden sind, wie zeit- und kostenintensiv allein Evaluierungsaktivitäten sein können. So wurde für die Selbst-Evaluation eines einzelnen Fachbereiches ein Kostenaufwand von 80.000 DM ermittelt, der wesentlich nur dadurch reduzierbar ist, daß die Evaluation gemeinsam mit auf diesem Gebiet erfahrenen Hochschulforschern durchgeführt wird. Stehen solche Fachkräfte zur Verfügung, dann könnte der Kostenaufwand für einen Fachbereich erheblich gesenkt werden.

Die Realisierung der Gesetzestexte zu Lehrberichten hat in den drei neuen Bundesländern einen unterschiedlichen Stand erreicht: Bisher wurden nur in Sachsen offiziell Lehrberichte von den Hochschulen erstellt und dem Ministerium vorgelegt (1995). In Sachsen-Anhalt haben einzelne Hochschulen damit begonnen, in eigener Regie (beispielsweise an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) erste Erfahrungen mit Lehrberichten zu sammeln. In Mecklenburg-Vorpommern sind keine Erfahrungen mit Lehrberichten bekannt; die Universität Rostock beteiligt sich engagiert im Verbund der norddeutschen Universitäten schrittweise an der externen Evaluierung ihrer Fachbereiche und will bis zur Jahrtausendwende alle Fachbereiche in diese Form der Evaluierung einbezogen haben.

Insgesamt zeigen die Erfahrungen an Hochschulen der alten und neuen Länder, die Ergebnisse der Pilotprojekte und viele Stellungnahmen in der Öffentlichkeit zum Problemkreis "Qualitätssicherung in Lehre und Studium", daß es notwendig ist, Lehrberichte in den Zusammenhang von Lehrtransparenz und Lehrevaluation einzuordnen, über ihre spezifische Funktion zusammen mit den Hochschulen eine Verständigung herbeizuführen und daraus abgeleitet konkrete Schritte zu ihrer Erstellung zu planen. Es geht darum, Lehrberichte zu einem sinnvollen Arbeitsinstrument an den Hochschulen werden zu lassen

und nicht formale Berichterstattung zu befördern. Dafür sind Zweck und Adressaten der Lehrberichte ausschlaggebend.

2. *Zum Zusammenhang von Lehrtransparenz und Lehrevaluierung*

Das Interesse an Lehrleistungen der Hochschulen ist sehr unterschiedlich strukturiert. Vereinfacht lassen sich mindestens folgende Interessengruppen unterscheiden:

- Zum einen ist die Klientel für das Bildungsangebot der Hochschule (in allen Studienformen) zu nennen. Sie kann sachkundiger ihre Studienfach-, Studienform- und Studienortwahl treffen, wenn sie sich nicht nur über das Angebot an sich informieren kann, sondern auch Hinweise auf Vorzüge der Gestaltung dieses Angebotes in Lehre und Studienorganisation erhält.
- Eine weitere Interessengruppe bilden all diejenigen, die für eine leistungsbezogene Mittelvergabe auch in der Lehre plädieren (in Ministerien, Hochschulleitungen und anderen Gremien). Dafür werden Informationen und Daten erwartet, die quantifizierbare Vergleiche über die Qualität von Lehrleistungen erlauben (auf die Ambivalenz dieses Anliegens wurde schon hingewiesen).
- Und schließlich müssen die Lehrleistungen transparent sein für die große Gruppe der Akteure, die Lehrenden und die Studierenden. Sie benötigen Instrumente und Verfahren, um die Kommunikation der an Lehre und Studium Beteiligten zu befördern, ihre Verantwortung für Qualitätssicherung und Profilbildung zu stärken und eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung des Lehr- und Studienbetriebes auf der Grundlage fachbereichsspezifischer Stärken und Besonderheiten zu fördern.

Dafür sind gemeinsam Zielvorstellungen zu entwickeln, Maßnahmen im Sinne von Prozeßkorrekturen zu treffen und Ergebnisse zu evaluieren. Hier sollte auch das Hauptanliegen von Lehrevaluierung liegen, wie es der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung zur Stärkung der Lehre an den Hochschulen formuliert hat. Evaluierung ist vor allem dann sinnvoll, wenn Ergebnisse in Beziehung zu Zielvorstellungen und praktischen Maßnahmen zu ihrer Realisierung gesetzt werden.

Es liegt nahe, die Überlegungen zu Lehrtransparenz und Lehrevaluierung bei der zuletzt genannten Interessengruppe zu beginnen und von dort aus auch die Bedürfnisse der anderen Interessengruppierungen mit in Betracht zu ziehen.

Der Ort, an dem Lehrtransparenz unentbehrlich ist und damit auch Lehrevaluierung, ist dort, wo Lehre konkret stattfindet: im Fachbereich, der für den Studiengang zuständig ist. Die Akteure von Lehre und Studium sind zugleich die Akteure der Evaluierung (Selbstevaluierung). Ihre Ziele zur Lehroptimierung und -profilierung sind Maßstab für die Bewertung des Erreichten und für weitere Verbesserungen. Dieses Wechselspiel von Zielsetzung (beispielsweise in Entwicklungskonzepten des Fachbereiches, der Fakultät,

der Hochschule) und Bilanzierung des Erreichten sollte selbstverständlicher Bestandteil der Tätigkeit im Fachbereich sein. Es geht darum, Lehre in Verflechtung mit Studieren unter bestimmten Rahmenbedingungen in Verlauf und Ergebnissen immer wieder zu analysieren, um so besonders wirkungsvolle Zusammenhänge zu optimieren und Un-effektives zurückdrängen zu können. Da dies ein Zusammenwirken der Prozeßbeteiligten voraussetzt, ist ein schriftliches Zusammenfassen der selbst gesetzten Ziele und des Erreichten hilfreich und in kürzeren Zeiträumen auch notwendig (etwa 2 Jahre), um Maßstäbe für die weitere Qualifizierung der Lehrarbeit zu entwickeln. Dafür die Bezeichnung **Lehrberichte** zu wählen, erscheint sinnvoll.

Die Grenzen dieser Selbstevaluierung liegen vor allem darin, daß die Entwicklungskonzepte und die Einschätzung zu sehr der "Lehrkultur" des eigenen Bereiches im negativen Sinne "verhaftet" bleiben können. Um sich also einerseits nicht von nationalen und internationalen Entwicklungen im Lehrgeschehen des Fachbereichs abzukoppeln und andererseits auch materielle Ansprüche an die Qualitätssicherung von Lehre untermauern zu können, ist es ratsam, die Selbstevaluierung in größeren Zeiträumen (etwa von 5 bis 6 Jahren) durch eine externe Begutachtung (Peer Review) zu ergänzen. Eine wesentliche Grundlage dafür sollten die bis zum Zeitpunkt der Fremd-Evaluierung vorliegenden Lehrberichte bilden. Die externe Gutachtergruppe würde ihre Evaluierung mit einem der Hochschule zu übergebenden **Evaluationsbericht** abschließen, wobei auch im Mittelpunkt dieser Einschätzungen nicht allgemeine Qualitätskontrolle der Lehre, sondern die Bewertung der qualitätsfördernden Maßnahmen des Fachbereiches und ihrer Wirkungen stehen sollte.

Eine solche Verständigung über Lehrtransparenz und Lehrevaluierung könnte dazu beitragen,

- das Selbstverständnis für lehrkonzeptionelle und -bilanzierende Tätigkeiten im Fachbereich zu erhöhen und das Gespräch mit allen Beteiligten in Gang zu setzen;
- zwischen Lehrberichten als Mittel zur Selbststeuerung und Evaluierungsberichten als Ergebnis der Fremdbegutachtung klar zu unterscheiden.

Dabei werden beide Berichte Elemente der öffentlichen Darstellung und Rechenschaftslegung enthalten, die geeignet sein können, sowohl die Klientel mit wichtigen Informationen in Studienwahlentscheidungen auszustatten als auch das mit Lehrevaluierung vor allem hochschulpolitisch verfolgte Anliegen des Leistungsvergleichs und der leistungsbezogenen Mittelvergabe zu befördern. Gegenwärtig ist aber die Erfahrungsgrundlage dafür noch nicht ausreichend. Eine vordergründige Diskussion um diese Fragen im Zusammenhang mit Lehrtransparenz und Lehrevaluierung könnte das inhaltliche Hauptanliegen in den Hintergrund treten lassen und formale Berichterstattungen begünstigen. Es sollte Übereinstimmung darin bestehen, daß ein unmittelbarer Nutzen für Leistungs- und Ausstattungsvergleiche aus Lehr- (und Evaluierungsberichten) kaum zu ziehen ist. Die so

erhaltenen Analyseergebnisse müssen für andere Adressatengruppen unterschiedlich ausgewählt, aufbereitet und aggregiert werden.

3. *Zum Inhalt von Lehrberichten*

Lehre zielgerichtet zu fördern und zu analysieren, setzt Verständigung über den Gegenstandsbereich voraus. Dieser ist sehr komplexer Natur und erlangt seine Zweckbestimmung aus der Wechselwirkung mit einem weiteren sehr komplexen Gegenstandsbereich, dem Studieren.

Studieren ist die individuelle Auseinandersetzung mit Wissenschaft, ist Erwerb und Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden mit dem Ziel, ein höheres Bildungsniveau zu erlangen, eine bestimmte wissenschaftsorientierte Berufsqualifikation oder Zusatzqualifikation zu erreichen, sich wissenschaftlich zu graduieren, eine gute berufliche Startposition vorzubereiten. Lehre dient der Vermittlung zwischen Wissenschaft einerseits und dem sich um Wissenschaft Bemühenden andererseits. Sie soll Studieren inhaltlich anreichern, methodisch orientieren und beraten, individuelles Streben und Engagement herausfordern. (Daß Lehre in diesem Wechselverhältnis mit Studium auch dem Lehrenden als Wissenschaftler nützlich sein kann für Systematisierung und Innovation in der Forschung, soll hier nur angemerkt werden).

Der Handlungsraum, in dem die Fachbereiche **ausgewählt ihre konkreten Absichten** zur Qualitätssicherung formulieren und ihre Realisierung einschätzen können, erstreckt sich von den Rahmenbedingungen bis zu den individuellen Lehraktivitäten. Er umfaßt also ganz unterschiedliche Handlungsebenen, wie:

- Einflußnahme auf Curriculum, personelle und materielle Infrastruktur sowie Studienorganisation als wesentliche Rahmenbedingungen für Lehre und Studium,
- Kooperationen innerhalb der Hochschule zur Unterstützung der Lehre,
- Durchführung von Lehrveranstaltungen,
- Durchführung von Prüfungen,
- Beratung und Betreuung der Studierenden,
- Kooperationen außerhalb der Hochschule (national und international) zur Unterstützung der Lehre.

Je absichtsvoller der Fachbereich bestimmte Maßnahmen und Mittel auf den einzelnen Ebenen zur Realisierung von Zielstellungen in Lehre und Studium akzentuiert, um so wirkungsvoller kann er Einfluß auf Profilbildung und Qualitätssicherung nehmen.

Die Möglichkeiten, die auf den einzelnen Handlungsebenen für den Fachbereich zur Stärkung der Lehre Bedeutung haben könnten, sollten in einer Übersicht den Fachbereichen zur Orientierung übergeben werden. Sie könnte - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Informationen bereitstellen und damit Anregung vermitteln:

HANDLUNGSEBENEN für REFORMEN in der LEHRE

Handlungsebene Curriculumentwicklung und Bildungsangebot

- > Verschiedenartigkeit von Studiengängen (Stichworte: grundständig, weiterführend; Präsenzstudium, Fernstudium; dual, berufsbegleitend u. a. m.)
- > Stellenwert von beruflicher und sozialer Kompetenz, von Schlüsselqualifikationen in den Studienzielen
- > Differenziertheit der Abschlüsse (Stichworte: gestuft, international vergleichbar usw.)
- > Verhältnis disziplinärer und interdisziplinärer, studienfachgebundener und fachübergreifender Studieninhalte; Stellenwert regionaler und internationaler Bezüge in den Studieninhalten
- > Stellenwert von Praktika
- > Art der Strukturiertheit des Studienganges (Stichworte: Grad der Reglementierung, Stellenwert von Modulen u. a. m.)
- > Güte der Informationsbasis für Lehrende und Studierende (Stichworte: Prüfungs- und Studienordnungen, Studienpläne usw.)

Handlungsebene personelle und materielle Rahmenbedingungen

- > hochschuldidaktische Qualifizierung für Lehrende
- > Optimierung von Lehrzeiten und Raumkapazitäten

Handlungsebene Studienorganisation

- > Gestaltung der Studieneingangsphase
- > Studierbarkeit des Bildungsangebots im Studiengang (Stichworte: überschneidungsfreie Angebote, Semesterbelastung, Prüfungsreglement, Anerkennung von Prüfungsleistungen u. a. m.)
- > Förderung studentischer Handlungsräume (Stichworte: Projekte, Praktika)

Handlungsebene Kooperation innerhalb der Hochschule

- > Abstimmung und Koordinierung der Lehre im Fachbereich
- > Abstimmung und Koordinierung im Service-Bereich
- > Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen

Handlungsebene Durchführung von Lehrveranstaltungen

- > Stellenwert von forschungsbezogener Lehre, von Theorie und Praxis, von Internationalisierung
- > Stellenwert hochschuldidaktischer Anforderungen: Art der Lehr- und Studienformen, Relationen zwischen den Formen, Lehrmethoden (einschließlich Multi-Media), Rückkopplung
- > Stellenwert der Kommunikation zwischen Studierenden und mit Lehrenden

Handlungsebene Durchführung von Prüfungen

- > Stellenwert hochschuldidaktischer Anforderungen: Prüfungsformen

Handlungsebene Beratung und Betreuung der Studierenden

- > Qualität von Beratungsangeboten
- > Betreuung studentischer Handlungsräume

Handlungsebene Kooperationen außerhalb der Hochschule

- > Art der Beziehungen des Fachbereichs zu Einrichtungen der Forschung und der Berufspraxis
- > Stellenwert internationaler Beziehungen

Die vom Fachbereich angestrebten Qualitätsstandards in den einzelnen Handlungsbereichen sind so auszuhandeln, daß Zielklarheit und -konsens bei den Beteiligten besteht. Sie müssen sich weitgehend als objektivierte Informationsbasis eignen und werden durch quantifizierbare Daten über die Rahmenbedingungen unterlegt. Hierzu zählen insbesondere: Lehrkapazitäten, Serviceleistungen, Betreuungsverhältnisse, Finanzen, Sachaustattung (Labor, Geräte, Bibliotheken).

Die Bilanz von Erreichtem im Verhältnis zum Beabsichtigten in Lehrberichten erfordert Informationen und Daten, die Hinweise auf den Erfolg von Maßnahmen und auf die Qualität von Lehrleistungen in den ausgewählten Handlungsbereichen beinhalten. Da sich - wie oben dargestellt - die Qualität von Lehrleistungen nur vielfach vermittelt erschließt (über das Selbstverständnis von Lehrenden und Studierenden, über die Leistungen der Studierenden, über die Praxisbewährung von Absolventen, über die der Datenerhebung zugrunde liegenden Gruppeninteressen u. a. m.), ist es notwendig, das ausgewählte Prozeßgeschehen so umfassend wie möglich durch Informationen und Daten abzubilden und dabei durch eine Mischung von statistischen Kennziffern und qualitativen Aussagen so gut wie möglich zu objektivieren. Als Indikatoren für die Wirkung eingeleiteter Reformmaßnahmen im Zusammenhang mit gesetzten Rahmenbedingungen spielen eine wichtige Rolle

- hochschulstatistische Daten zum Lehrverhalten, wie Lehrvolumen, Hörerzahlen, Zahl der Zwischenprüfungen und Abschlußprüfungen, Betreuungsvolumen;
- hochschulstatistische Daten zum Studierverhalten im weiten Sinne, wie Studienbewerber, Studienanfänger, Absolventen, Studiendauer, studentische Mobilität (Hochschulwechsel, Auslandsaufenthalte, EU-Programme), Studienabbrüche, Notenspiegel, Verbleib der Absolventen
- Bewertungen der Beteiligten (Lehrende, Studierende, Abnehmer) hinsichtlich des Erfolgs von Reformmaßnahmen. Diese Bewertungen können mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden (Gespräch, Befragung) gewonnen werden.

Wichtig ist, daß die Grenzen der Lehrberichterstattung bewußt wahrgenommen werden:

- Der Fachbereich bestimmt mit seinen Zielsetzungen den Ausschnitt von Lehre und Studium, der im Lehrbericht besonders analysiert wird. Es wird keine Analyse von Lehre und Studium in ihrer Gesamtheit angestrebt. Damit sind die Analysetätigkeiten vom Aufwand her auch praktikabel, und der Fachbereich kann sich besser zu Schwerpunkten seiner Arbeit bekennen.
- Die Vergleichbarkeit der Aussagen verschiedener Fachbereiche ist nur bedingt im Sinne der Erfahrungsübermittlung möglich.
- Eindeutig quantifizierbare Kausalzusammenhänge sind nicht nachweisbar, da weder valide noch uneingeschränkt zuverlässige Methoden zur Verfügung stehen.

4. Zur Gliederung von Lehrberichten

Die Hauptfunktion der Lehrberichte als Instrumente des Fachbereiches zur Qualifizierung der Lehre schließt nicht aus, daß in den Berichten auch Informationen enthalten sind, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Lehrberichte mindestens nach drei Teilen zu untergliedern.

Teil 1: Beschreibende Charakteristik des Bildungsangebotes im Fachbereich und der damit verbundenen Lehr- und Studienleistungen im jeweiligen Studiengang.

Diese Beschreibung ist bei Veränderungen im Bildungsangebot zu aktualisieren. Außerdem gehört zu diesem Teil des Lehrberichtes eine Datenbank. Sie umfaßt die quantifizierbaren Angaben für den Fachbereich zu den personellen und materiellen Rahmenbedingungen sowie zum Lehr- und Studierverhalten. Analysen der Datenbank signalisieren u. a. mögliche Problemfelder in Lehre und Studium, denen sich der Fachbereich zuwenden sollte. Bei der Einrichtung der Datenbank und ihrer ständigen Aktualisierung ist der Fachbereich auf die Hilfe zentraler Verwaltungseinheiten der Hochschule angewiesen. Gegenwärtig ist der Datentransfer zwischen Verwaltung und Fachbereichen noch nicht eingespielt; insbesondere behindern technische und methodische Probleme den notwendigen Datentransfer.

Teil 2: Analyse der vom Fachbereich im Berichtszeitraum festgelegten Schwerpunkte und ausgelösten Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sowie Bilanz des Erreichten.

Teil 3: Erörterung der Problemlage und der daraus zu ziehenden Konsequenzen hinsichtlich des Spannungsverhältnisses zwischen den Bemühungen des Fachbereiches einerseits und den Bedingungen an der Hochschule andererseits zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium.

Die einzelnen Teile des Lehrberichtes sind verschieden verwendbar: Die Teile 1 und 3 sind geeignet, für unterschiedliche Adressatengruppen öffentliche Transparenz zu sichern und Forderungen zur Bereitstellung von Mitteln zu legitimieren. Der Teil 2 dient der unmittelbaren Arbeit im Fachbereich und ist in mittelfristigen Zeiträumen auch Grundlage externer Evaluierungen.

Das Heranführen der Fachbereiche an die Arbeit mit Lehrberichten sollte schrittweise geschehen. Schon allein die Beschäftigung mit Teil 1 des Lehrberichtes hilft den Fachbereichen, das fachbereichsspezifische Problemfeld Lehre (nach Möglichkeit auch im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten) zunächst einmal zu erkennen. In einem zweiten Schritt fällt es dann wesentlich leichter, eigene Handlungsschwerpunkte festzulegen und schließlich Erreichtes zu bilanzieren.

5. *Thesen zur Arbeit mit Lehrberichten*

- In der Hauptfunktion sind Lehrberichte Instrumente der Fachbereiche (Fakultäten bzw. Institute) zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Sie dienen vor allem dem kritischen Diskurs nach innen und nicht primär einer formalen Berichterstattung. Die mit den Lehrberichten "vor Ort" auszulösenden Diskussionen können Problemwahrnehmungen und -reflexionen zur Entwicklung der Lehre befördern, Lösungsansätze stimulieren, neue Perspektiven eröffnen.
- Lehrberichte sind in dieser Zwecksetzung umso wirksamer, je besser sie mit anderen Steuerungsinstrumenten (z. B. Entwicklungskonzepten) des Fachbereichs (der Fakultät bzw. des Instituts) verknüpft werden. Nicht zuletzt ermöglicht eine solche "Synchronisierung", Verbindungen zum angestrebten wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsprofil der Institution auszuweisen und ggf. Forderungen hinsichtlich dafür notwendiger Voraussetzungen zu begründen und zu legitimieren.
- Lehrberichte spiegeln das Bemühen der Fachbereiche (Fakultäten bzw. Institute) um Lehroptimierung und -profilierung wider. Dafür werden auch Daten-Standards benötigt, aber Lehrberichte lassen sich nicht darauf reduzieren. Interne Lehrevaluation als ein wichtiger Aspekt der Arbeit mit Lehrberichten verfolgt nicht allein Feststellung und Kontrolle dessen, was als Realität konstatierbar ist. Grundlage der Bewertung sind vor allem die vom Fachbereich gesetzten Qualitätsansprüche im Vergleich mit den Wirkungen von bisher unternommenen Schritten zur Verbesserung der Lehre. Interne Verfahrensweisen einer so verstandenen Lehrevaluation bedürfen der Ergänzung durch externe Verfahren, die in größeren Abständen wiederholt werden sollten.
- Der Hauptfunktion von Lehrberichten untergeordnet ist ihre weitere Instrumentalisierung, um Lehrleistungen und entsprechende Mittelbeanspruchung des Fachbereichs (der Fakultät bzw. des Instituts) nach außen zu legitimieren. Lehrberichte können so eine wichtige Steuerungsgrundlage für eine leistungsbezogene Mittelvergabe bilden, nicht aber für eine Leistungsvergleichende Zuwendung, weil sie keinem allgemeingültigen Qualitätsmaßstab folgen, nur bedingt vergleichbare Informationen bereitstellen und keine eindeutig quantifizierbare Kausalzusammenhänge nachweisen. Sie verlieren einen wichtigen Teil ihres Veränderungspotentials, wenn sie ausschließlich oder vorrangig als Steuerungsgrundlage für Hochschulleitungen und Ministerien herangezogen werden. Die dann entstehende Interessenlage würde mit dem Zwang zur selektiven Selbstdarstellung den eigentlichen Sinn von Lehrberichten unterlaufen.

- ° Lehrberichte sind stets so gut wie die Kommunikation über ihre Aussagen und Befunde zwischen allen Beteiligten (Lehrenden, Studierenden, Hochschulleitungen bzw. -verwaltungen, Ministerien). Verallgemeinerte Hinweise zu Kriterien, Gliederungsansätzen und Präsentationsformen von Lehrberichten können stets nur anregenden Charakter haben; es gibt keine allgemeingültigen Standards, die auf jede Fakultät, jeden Fachbereich und jedes wissenschaftliche Institut zutreffen.

Literaturangaben

- / 1/ Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Lehrberichte / Empirische Grundlagen, Indikatorenauswahl und Empfehlungen zur Darstellung der Situation der Lehre in Lehrberichten / Webler, W.-D.; Domeyer, V.; Schiebel, B. - Bonn 1993 (Studien zu Bildung und Wissenschaft, 107)
- / 2/ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Lehrevaluation und studentische Veranstaltungskritik / Projekte, Instrumente und Grundlagen / Natalija el Hage. - Bonn 1996
- / 3/ Evaluation der Lehre - ein Kolloquium an der Technischen Universität Dresden / TU Dresden (Hrsg.). Dresden 1995
- / 4/ Lehr- und Evaluationsberichte als Instrumente zur Qualitätsförderung / Barz, A.; Carstensen, D.; Reissert, R. - Centrum für Hochschulentwicklung Gütersloh und HIS GmbH Hannover 1997 (Arbeitspapier Nr. 13)
- / 5/ Hochschulrektorenkonferenz: Europäische Pilotprojekte für die Qualitätsbewertung im Bereich Hochschulen. - Bonn 1995 (Dokumente zur Hochschulreform 105)
- / 6/ Hochschulrektorenkonferenz: Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre / Entschließung des 176. Plenums vom 3.7.1995
- / 7/ Müller-Böling, D. (Hrsg.): Qualitätssicherung in Hochschulen / Lehre, Forschung, Management. - Gütersloh 1995
- / 8/ Richter, R. (Hrsg.): Qualitätssorge in der Lehre. Leitfaden für die studentische Lehrevaluation. - In: Reihe Hochschulwesen - Wissenschaft und Praxis. - Luchterhand Verlag. - Neuwied 1994
- / 9/ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation. - Köln 1996
- /10/ Webler, W.-D.: Qualitätssicherung in Fachbereichen - ein erster Modellvergleich. - In: Das Hochschulwesen 44(1996)1. - Luchterhand Verlag Neuwied

**HoF Wittenberg - Institut für Hochschulforschung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Im Dezember 1996 hatte HoF Wittenberg, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund, seine Arbeit aufgenommen. Das Institut widmet sich seither der Entwicklung wissenschaftlich begründeter Perspektiven für **Veränderungen** im Hochschulwesen, erhebt hierzu Daten, stellt die aufbereiteten Informationen zur Verfügung, um Reformprozesse zu stimulieren und begleiten, erarbeitet Prognosen und bietet Planungshilfen an.

Eine wichtige Rolle in der Arbeit des Instituts spielt die Hochschulentwicklung in den **neuen Ländern**. Diese Entwicklung ist von Umstrukturierungen gekennzeichnet, die auf Grund ihrer Rigorosität und Dynamik in mancher Hinsicht als exemplarisch für den Reformbedarf der Hochschulen in Deutschland gelten können. Dabei soll der Blick auf die Entwicklungen in Europa ausgedehnt und zugleich auch das Erfahrungspotential des DDR-Hochschulwesens einbezogen werden.

Die theoretischen und methodischen Ansätze der am Institut durchgeführten Forschungen sind **interdisziplinär** angelegt. HoF Wittenberg schließt teilweise an die Arbeiten der **Projektgruppe Hochschulforschung** Berlin-Karlshorst an und greift zugleich Ergebnisse und Erfahrungen der Hochschulforschung in den alten Ländern auf. Damit steht das Institut an der Schnittstelle zwischen ostdeutscher Tradition, gesamtdeutscher Problemreflexion und internationalen bzw. international vergleichenden Annäherungen an seinen Gegenstand. Im **Wissenschaftlichen Beirat** des Instituts wirken renommierte Hochschul- bzw. Bildungsforscherinnen und -forscher aus Deutschland und Europa mit.

Im Rahmen seines vor allem auf die Bildungs- und Qualifikationsfunktion der Hochschulen bezogenen wissenschaftlichen Grundthemas "**Hochschule und gesellschaftlicher Wandel**" verfolgt das Institut u.a. folgende **Arbeitsschwerpunkte**:

- Differenzierung und Flexibilisierung von Studiengangssystemen an Universitäten und Fachhochschulen - Fachübergreifendes Lehren und Studieren
- Hochschule, Region und Arbeitsmarkt (Erwartungen an Hochschulbildung unter den Bedingungen des sich diversifizierenden Arbeitsmarktes, Zusammenarbeit von Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft)
- Auswirkungen der Internationalisierungsprozesse auf nationale Steuerungsmöglichkeiten von Hochschulsystemen (international vergleichende Hochschulforschung)
- Effizienz und Legitimität von Hochschulbildung (Lehrberichtssysteme, Entscheidungsstrukturen, Hochschulmanagement, Hochschul-Controlling)

In enger Verbindung mit diesen Forschungsschwerpunkten besteht eine ständige Aufgabe des Instituts in der Dokumentation von Quellen und Daten zur Hochschulentwicklung in Deutschland und Europa. Der aktuelle Bestand der **Institutsbibliothek** umfaßt 50.000 Bände und etwa 200 Zeitschriften. Darunter befinden sich wichtige Bestände für Forschungen über die Bildungs- und Hochschulsysteme der DDR und Osteuropas.

HoF Wittenberg hat im „Fridericianum“, dem alten Wittenberger Universitätsgebäude und heutigen Sitz der Universitätsstiftung **Leucorea**, sein Domizil gefunden. Dadurch trägt das Institut auch zur Wiederbelebung des akademischen Lebens in der Universitätsstadt **Wittenberg** bei.

Bislang erschienene Arbeitsberichte:

- 1 '97: Jahn, Heidrun: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*. Wittenberg 1997, 22 S.
- 2 '97: Lischka, Irene: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer - Bildungsabsichten*. Wittenberg 1997, 33 S.

Zweimal im Jahr erscheinen die *HoF-Berichte* mit aktuellen Meldungen aus dem Institut. Beim Deutschen Studien Verlag Weinheim gibt das Institut die Reihe *Wittenberger Hochschulforschung* heraus.